

# Merkblatt Absenzenwesen BM2

An der BM2 gilt **Präsenzpflicht**. Die Lehrpersonen freuen sich auf Ihr regelmässiges Erscheinen und auf gemeinsame lehrreiche Lektionen. Falls Sie den Unterricht nicht besuchen können, beachten Sie bitte die folgende Absenzenregelung auf diesem Merkblatt.

Die rechtliche Grundlage zu diesem Merkblatt ist das Disziplinarreglement der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 5. März 2015. Sie finden es auf [www.wskvw.ch](http://www.wskvw.ch) im Downloadbereich.

## Vorgehen bei Absenzen (Krankheit, dringende familiäre Gründe etc.)

Die Lehrpersonen erfassen Ihre Absenzen im Absenzensystem. Sie selbst müssen nichts unternehmen, aber dafür besorgt sein, den verpassten Schulstoff nachzuarbeiten und sich die im Unterricht verteilten Unterlagen zu beschaffen. Wenn dies die Lehrpersonen wünschen, teilen Sie den entsprechenden Lehrpersonen Ihre Absenzen mit.

## Vorgehen bei häufigen Absenzen und häufigem Zuspätkommen (= Absenz)

1. Wenn Sie **3 Absenzen** in einem oder mehreren Fächern/Semester aufweisen, erhalten Sie eine schriftliche Ermahnung durch den Absenzenverantwortlichen BM2, Herrn Marc Roobol.
2. Nach **5 Absenzen** in einem oder mehreren Fächern pro Semester müssen Sie **alle weiteren Absenzen zwingend mit einem Arzzeugnis** belegen. **Dieses Arzzeugnis müssen Sie unaufgefordert direkt und innerhalb von 1 Woche an den Absenzenverantwortlichen, Herrn Marc Roobol [marc.roobol@wskvw.ch](mailto:marc.roobol@wskvw.ch), schicken.** Bei Nichtbefolgung dieser Regelung bleiben **Ihre Absenzen unentschuldigt**. Bitte melden Sie sich bei Herrn Marc Roobol, wenn es zwingende Gründe für eine längere Absenz gibt (z.B. langwierige Krankheit, Spitalaufenthalt, Militär etc.).
3. **Unentschuldigte Absenzen** ziehen einen kostenpflichtigen Verweis nach sich (1. Verweis: CHF 180.-), im Wiederholungsfall weitere Verweise (2. Verweis: CHF 260.-, 3. Verweis: CHF 500.-) und als letzte Konsequenz den Ausschluss aus dem Bildungsgang nach sich. **Der Verweis wird vom Absenzenverantwortlichen BM2 ausgestellt. Sie haben Anrecht auf rechtliches Gehör bei der Schulleitung: Vereinbaren Sie ein Gespräch mit der Prorektorin, wenn Sie das wünschen.**

Absenzen werden pro Semester, Verweise pro Schuljahr gezählt.

## Regelung IDAF

Während der IDAF dürfen Sie nicht fehlen. Das Nachholen einer verpassten IDAF (ganze IDAF oder Teile davon) wegen Krankheit oder einer anderen unvorhersehbaren Absenz wird individuell und nach Rücksprache mit der Schulleitung geregelt. Krankheit und Unfall müssen wie bei der Abschlussprüfung mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden.

## Prüfungsabsenzen, Semesterzeugnis und Promotion

Die Lehrpersonen informieren jeweils zu Beginn eines Semesters über die Anzahl, die Art und die voraussichtlichen Termine der Prüfungen sowie über das Zustandekommen der Zeugnisnoten.

Eine am regulären Termin verpasste Prüfung muss an einem von der Lehrperson bestimmten Nachholtermin absolviert werden (kann auch eine am Semesterende angesetzte Semesterprüfung sein!). Kann auch dieser Nachholtermin aus Krankheitsgründen nicht wahrgenommen werden, so muss dies ärztlich belegt werden. Die Promotion für den Besuch des nächsten Semesters bzw. für die Zulassung zu den Berufsmaturitätsprüfungen entfällt, sobald in einem Fach wegen unentschuldigter bzw. nicht ärztlich bezeugter krankheitsbedingter Prüfungsabsenzen keine Zeugnisnote gesetzt werden kann.

# Bestätigung

Ich, Absolvent/Absolventin der BM2,

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

**bezeuge mit meiner Unterschrift, über die Absenzenregelung sowie die Regelung (unentschuldigte) Prüfungsabsenzen an der WSKVW explizit informiert worden zu sein, diese zur Kenntnis genommen zu haben und diese auch einzuhalten.**

Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_